

Frage und Antworten zur Aktivierungskampagne im Landkreis Günzburg

Im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales ist der BJR beauftragt, eine Medienkampagne sowie Maßnahmen zu entwickeln, die Perspektiven für Jugendliche schafft, die Partizipation junger Menschen stärkt und Jugendarbeit unterstützt.

Die Kampagne soll der durch die Corona-Pandemie verursachten Isolation und Passivität junger Menschen sowie dem Frust und der Erschöpfung vieler Mitarbeitender in der Jugendarbeit entgegenwirken. **Hauptziel soll dabei sein, junge Menschen und Mitarbeitende der Jugendarbeit (wieder) neu für die Angebote der Jugendarbeit vor Ort zu gewinnen.**

Vereine, Verbände und Jugendgruppen können mit dem KJR Günzburg-Land eine Kooperationsvereinbarung abschließen und eine finanzielle Unterstützung für Veranstaltungen der Kinder- und Jugendarbeit erhalten!

Was kann gefördert werden?

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche, um sie wieder für die Jugendarbeit zu gewinnen.
Die Veranstaltung/das Projekt muss bis 30.11.22 stattgefunden haben

Wie hoch ist der Unterstützungsbetrag?

- Für Projekte/Veranstaltungen einer Jugendgruppe eines Mitgliedsverbands können maximal 800 Euro beantragt werden.
- Für Projekte/Veranstaltungen einer Jugendgruppe eines Nicht-Mitgliedsverbands können maximal 500 Euro beantragt werden.
- Für Projekte/Veranstaltungen eines Kreisverbandes (z.B. Kreisfeuerwehrjugend auf Landkreisebene, BSJ, ev. Jugend, etc.) können ebenfalls maximal 800 Euro beantragt werden.
- Über die Höhe der finanziellen Unterstützung entscheidet ein Gremium aus ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern und Mitarbeiterinnen des KJR im Einzelfall.
- Es gilt das Prinzip der Defizitförderung.
- Es gibt keinen Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

Bis wann soll ich meine Anfrage einreichen?

Wir empfehlen, Kooperationsanfragen zeitnah einzureichen.

Bei der Vergabe wird der zeitliche Eingang berücksichtigt, ist aber kein ausschließliches Kriterium für die Vergabe der Aktivierungsgelder. Ab Juni werden die ersten Kooperationsvereinbarungen versendet.

Können mehrtägige Veranstaltungen gefördert werden?

- Ein Verein kann zum Beispiel eine Unterstützung für zwei Aktionen an unterschiedlichen Tagen mit unterschiedlichem Teilnehmerkreis beantragen. Insgesamt ist jedoch der maximale Zuschuss 800,00 € (500,00 €).

- Für mehrtägige Veranstaltungen mit mind. zwei Übernachtungen oder Seminare verweisen wir auf unsere Aktivitätszuschüsse. Der KJR fördert außerschulische Mitarbeiterbildung, Freizeitmaßnahmen, verbandsspezifische Maßnahmen, u.v.m. .
- Eine Doppel-Förderung ist generell nicht möglich.

Was muss ich tun?

1. Formular Kooperationsanfrage ausfüllen und absenden
2. Kooperationsvereinbarung mit KJR abschließen
3. Veranstaltung durchführen und Hinweis auf Förderung verwenden.
4. Verwendungsnachweis einreichen (Sachbericht, TN-Liste, Liste VIP-Gäste, Aufstellung der Ausgaben => mehr Informationen siehe Kooperationsvereinbarung)
5. Der KJR überweist das tatsächlich entstandene Defizit, bis max. die Höhe des zugesagten Unterstützungsbetrags.

Weitere Infos können dem Muster-Kooperationsvereinbarung entnommen werden.

„Dieses Projekt wird aus dem ‚Bayerischen Aktionsplan Jugend‘ des Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales durch den Bayerischen Jugendring gefördert.

Bei allen Aktivitäten muss folgender Hinweis zwingend verwendet werden.
Bitte verwendet zudem die Logos bei Publikationen.



**Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales**